

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Rolle der häuslichen Pflege in Thüringen - Teil I

Die größte Pflegeleistung wird in Thüringen nach wie vor in der häuslichen Pflege erbracht. Der Großteil der Pflegebedürftigen selbst präferiert es, in gewohnter Umgebung zu altern und gepflegt zu werden. In gleicher Weise bemühen sich tagtäglich Tausende Thüringerinnen und Thüringer intensiv um die Pflege ihrer Angehörigen. Dabei gehen viele Familienangehörige oftmals weit über ihre Belastungsgrenze hinaus und vollbringen Herausragendes. Die staatlichen Leistungen zur Unterstützung der häuslichen Pflege sind beispielsweise gegenüber den Leistungen im Bereich der stationären Pflege überschaubar. Viele Angehörige beklagen die Unübersichtlichkeit der Pflegeversicherungsleistungen und deren Beantragung sowie bestehende bürokratische Hürden. Gerade in einer alternden Gesellschaft wie in Thüringen, in der zudem auch der Mangel an Pflegekräften ein bestimmender Faktor ist, ist die Gestaltung und Vereinfachung der häuslichen Pflege eine zentrale Zukunftsfrage.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die **Kleine Anfrage 7/4578** vom 14. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juni 2023 beantwortet:

1. Wie wird sich nach Kenntnis der Landesregierung der häusliche Pflegebedarf und speziell die Pflege durch Angehörige in Art, Umfang und Verteilung künftig gegenüber der heutigen Situation verändern? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus?

Antwort:

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, ist in den vergangenen Jahren 1999 bis 2019 von 33.825 Menschen auf 70.131 gestiegen. Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, werden in der Regel durch Angehörige in der eigenen Häuslichkeit versorgt. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, hat sich im gleichen Zeitraum von 12.185 Menschen auf 34.462 erhöht. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die Leistungen der vollstationären Pflege in Anspruch nehmen, ist von 13.752 Menschen auf 25.307 gestiegen. Die Zahlen belegen die Bedeutung, die gerade die Versorgung durch Angehörige in der eigenen Häuslichkeit einnimmt. Zudem zeigt sich, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat und sich der Trend in den letzten Jahren noch einmal deutlich verstärkt hat. So ist die Zahl der Pflegebedürftigen, die nur Pflegegeld beziehen, zwischen 1999 und 2013 um etwa 8.700 Menschen und zwischen 2013 und 2019 um etwa 27.000 Menschen gestiegen. Aufgrund des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass sich dieser Trend in Zukunft weiter fortsetzen wird. Infolge längerer Lebenserwartung steigt auch die Zahl älterer Menschen. Damit verbunden ist eine Zunahme von älteren Menschen, die hilfe- und pflegebedürftig sind.

Die Zahl der Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, ist mit Stand 15. Dezember 2021 gegenüber 2019 erneut um etwa 16.000 Menschen gestiegen. Auch hier wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Der Landesregierung ist bewusst, dass es spürbare Anstrengungen aller Akteure braucht, um die Versorgung der Menschen in Zukunft sicherzustellen.

Mit der novellierten Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO) vom 7. März 2023 hat die Landesregierung daher bewusst das Ziel verfolgt, die entsprechenden Unterstützungsangebote so niedrigschwellig, wie es die bundesrechtlichen Vorgaben zulassen, zu gestalten. Die niedrigschwelligen Unterstützungsangebote sind ein wichtiger Baustein, um Pflegepersonen zu entlasten und Pflegebedürftige dabei zu unterstützen, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Eine wichtige Rolle können dabei gerade in ländlichen Räumen auch die Angebote der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe sein, welche nun auch in Thüringen möglich sind.

Darüber hinaus beginnt die Landesregierung in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 das Projekt Zukunftswerkstatt. In einem partizipativen Prozess mit allen Akteuren aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Verwaltung sollen in verschiedenen thematischen Workshops anhand von konkreten Fragestellungen Maßnahmen und Lösungsansätze für eine zukunftssichere Pflege in Thüringen diskutiert und gemeinsam Eckpunkte entwickelt werden, wie die Herausforderungen der Zukunft der Pflege gemeistert werden können. Der Werkstattprozess soll die fachliche Grundlage und Ausgangspunkt für einen Thüringer Pflegeentwicklungsplan sein, welchen die Landesregierung erarbeiten wird. Ziel ist es dabei, nicht nur fachliches Expertenwissen einzuholen, sondern besonders auch das Erfahrungswissen derjenigen, die unmittelbar von Pflege betroffen sind - also insbesondere pflegebedürftige Menschen und ihre Pflegepersonen.

2. Welche Initiativen und Maßnahmen gibt es derzeit in Thüringen, um die häusliche Pflege zu stärken und pflegende Angehörige zu entlasten?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Welche Initiativen sind für die Zukunft geplant?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

4. Wie beurteilt die Landesregierung den vorhandenen Bedarf und die aktuelle Kapazität an Pflegeleistungen in Thüringen?

Antwort:

In Thüringen gibt es 332 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 26.471 Plätzen, 9 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 148 Plätzen (nichtamtliche Statistik der Heimaufsicht, Stand 31. Januar 2023), 256 Tagespflegeeinrichtungen mit 4.677 Plätzen (lt. Information der AOK PLUS, Stand 1. Januar 2023) und 503 ambulante Pflegedienste (Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Stand: 15. Dezember 2021).

In den stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen bestand zu den o.g. Stichtagen eine hinreichende Anzahl freier Plätze. Trotz zum Teil freier Kapazitäten werden Betroffene und ihre Angehörigen häufig vor Herausforderungen gestellt, denn die freien Plätze befinden sich nicht immer am gewünschten Ort beziehungsweise in der gewünschten Einrichtung. Für eine Wunscheinrichtung sind Lage, Größe, Kosten, konfessionelle Ausrichtung, Verfügbarkeit von Einzelzimmern und der persönliche Eindruck ausschlaggebend (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar).

Aktuell sind der Landesregierung thüringenweit gesehen keine Versorgungsdefizite in Bezug auf Pflegeleistungen bekannt.

Sollten Probleme bei der Suche nach geeigneten Angeboten - sei es im ambulanten oder stationären Bereich - auftreten, können sich Betroffene beziehungsweise deren Angehörige an ihre zuständige Pflege-

gekasse wenden, die ihnen im Rahmen ihres Beratungsauftrages Unterstützung leistet. Ziel ist, dass in jedem Fall Lösungen für eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung gefunden werden.

Der Bedarf an Pflegeleistungen wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklungen, wie in der Beantwortung der Frage 1 dargelegt, weiter erhöhen. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist laut der Pflege-Statistik des TLS mit Stand 15. Dezember 2021 gegenüber 2019 um 30.861 gestiegen.

5. Welche Unterschiede gibt es zwischen Stadt und Land (bezogen auf Frage 4)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine spezifizierten Daten vor. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung obliegt den Pflegekassen gemäß § 69 SGB XI. Es kann davon ausgegangen werden, dass es aufgrund des demographischen Wandels und des allgemeinen Personalmangels für die Pflegekassen immer herausfordernder werden wird, insbesondere im ländlichen Raum wegen der längeren Fahrzeiten im Einzelfall für ihre Versicherten kurzfristig professionelle Unterstützung sicherzustellen.

6. Welche Maßnahmen, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder Ähnliches plant die Landesregierung, um die Pflegeinfrastruktur und pflegende Angehörige in ländlichen Gebieten zu stärken?

Antwort:

Fachlich und politisches Ziel der Landesregierung ist es, die Situation in der Pflege zu verbessern. Dabei bilden die Stärkung der häuslichen Pflege durch Änderungen der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen und die Entlastung der Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen in sowohl finanzieller als auch zeitlicher Hinsicht die Schwerpunkte. Die notwendigen Voraussetzungen können allerdings nur in einem Verbund zwischen Land, Kommune und Sozialversicherungsträger erfolgen. Wichtige Ziele hierbei sind die Vernetzung und Koordinierung der Versorgungsstrukturen bezogen auf die Hilfen bei Leistungsangeboten (wie zum Beispiel der Ausbau der Pflegestützpunkte), die Förderung der sozialräumlichen Angebote sowie die datengestützte Planung der Versorgungsinfrastrukturen im unmittelbaren Umfeld der Pflege aber auch im sektorübergreifenden Versorgungsbereich (insbesondere SGB XI und SGB V).

Diese Überlegungen fanden Berücksichtigung in dem seit Dezember 2021 existierenden Bund-Länder Arbeitsgremium "Pflegerreform". Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese noch in dem vom Bund geplanten Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) oder in weiteren Reformvorhaben Berücksichtigung finden.

Für die in Thüringen zu wählenden Maßnahmen sind zunächst die finalen gesetzlichen Vorgaben bezüglich inhaltliche Ausgestaltung und Umfang abzuwarten, um diese dann in den für den Sommer vorgesehenen Prozess Zukunftswerkstatt Pflege einfließen zu lassen.

Ergänzend hierzu können über das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) entsprechende Bedarfe für niedrigschwellige Beratungs- und Entlastungsangebote im Rahmen von Sozialplanungsprozessen eruiert und vor Ort geeignete Maßnahmen zur Entlastung von Familien entwickelt werden.

7. Welche Beratungsangebote gibt es bisher in Thüringen zu jedweden Angeboten für die Pflege in der Häuslichkeit?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 9.

8. Wie hoch ist die Zahl der Tagespflegeplätze in Thüringen, wie stark werden diese in Anspruch genommen und existieren nach Kenntnis der Landesregierung Wartelisten et cetera?

Antwort:

Die Tagespflege richtet sich an Senioren:innen und andere Menschen, die tagsüber Hilfe und Pflege brauchen, abends und nachts aber in den eigenen vier Wänden sein wollen. Mit Stand vom 1. Januar 2023 existieren in Thüringen 256 Tagespflegeeinrichtungen mit 4677 Plätzen. Über deren Auslastung liegen der Landesregierung. Auch eine Nachfrage bei den Pflegekassen erbrachte hierzu kein Ergebnis

zu aktuellen Belegungszahlen. Der aktuelle verhandelte Mittelwert bei der Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen liegt derzeit bei 93 Prozent. Auch zu Wartelisten gibt es nach Aussage der Pflegekassen keine Anhaltswerte. Dies können nur die einzelnen Tagespflegeeinrichtungen bewerten; eine Meldepflicht hierzu gibt es nicht.

9. Welche Anlaufstellen sind in Thüringen neben den eingerichteten Pflegestützpunkten bekannt, die den pflegenden Angehörigen beratend zur Seite stehen, und wie werden diese Angebote nach Kenntnis der Landesregierung angenommen?

Antwort:

Beratung zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zur Antragstellung sowie Informationen über Leistungsanbieter erhalten Pflegebedürftige und pflegende Angehörige in den Geschäftsstellen der Kranken- beziehungsweise Pflegekassen sowie durch deren Telefonhotlines und Onlineberatung. Diese Angebote werden von den Bürgerinnen und Bürger in zunehmenden Maße genutzt.

Daneben haben Betroffene einen Anspruch auf kostenlose und individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater ihrer Pflegekasse nach § 7a SGB XI. Wenn Pflegebedürftigkeit schleichend oder plötzlich eintritt, entstehen viele Fragen rund um die Versorgung. Pflegeberater unterstützen dabei, die Pflege zu organisieren. Auf Wunsch erfolgt die Pflegeberatung auch gegenüber den Angehörigen oder unter deren Einbeziehung. Sie kann entsprechend den Vorstellungen des Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung durchgeführt werden. Bei Bedarf koordinieren die gesondert qualifizierten Pflegeberater die Organisation der notwendigen Pflegeleistungen für den Pflegebedürftigen. Die Pflegeberater kennen Leistungserbringer, spezielle Entlastungsangebote und ehrenamtliche Anbieter vor Ort und können diese in die Versorgungsplanung mit einbinden. Zugleich können sie auch den pflegenden Angehörige bei Überforderung Hilfswege aufzeigen. Sollte die Pflege zu Hause nicht mehr ausreichend oder zeitweise nicht möglich sein, unterstützen die Pflegeberater bei der Auswahl weiterer Alternativen, wie beispielsweise einer Tagespflege oder einem Pflegeheim.

Darüber hinaus haben Pflegebedürftige die Möglichkeit, sich unabhängig von der Pflegekasse Beratung einzuholen:

Das Netzwerk Pflegebegleitung umfasst eine Vernetzung von Pflegebegleitern in neun aktiven Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens. Die jeweiligen Standortverantwortlichen koordinieren ehrenamtliche Pflegebegleiter/-innen, welche pflegende Angehörige in der Häuslichkeit Informationen über Entlastungsmöglichkeiten und Hilfsangebote vor Ort vermitteln. Pflegebegleiter/-innen führen keine hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Leistungen durch und bieten keine Pflegeberatung im Sinne der Pflegekassen an. Die Koordination der Standortverantwortlichen übernimmt die Thüringer Alzheimer Gesellschaft e.V.

Überdies verfügen einzelne Kommunen über eigene Beratungsstellen beziehungsweise regionale Pflegenetzwerke, um die Bürger/-innen vor Ort über Regionen spezifische Angebote zu informieren, wie beispielsweise das Kommunale Senioren- und Pflegeinformationszentrum/Seniorenamt Ilm-Kreis oder das Pflegenetz Sömmerda. Zudem bieten auch private Träger und Wohlfahrtsverbände, wie beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz oder die Caritas, Pflegeberatung an.

Die Thüringer Servicestelle für Beruf und Familie als Teil der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAff) hat den "Betrieblichen Pflegekoffer" entwickelt. Damit können die Unternehmen in Thüringen ihre Beschäftigten bei einem eintretenden Pflegefall unterstützen. Der Pflegekoffer bietet Rat suchenden Beschäftigten wichtige Informationen und Ansprechpartner zum Thema Pflege in Thüringen. Der Betriebliche Pflegekoffer kann kostenfrei bei der Thüringer Servicestelle für Beruf und Familie bestellt werden.

Darüber hinaus finden Beschäftigte, deren Angehörige von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, erste Informationen und Unterstützung zum Beispiel auch bei einer/einem Betrieblichen Pflegelotsin/Pflegelotsen. Deren Ausbildung wird auch von der ThAff organisiert. In einem digitalen Kurs erhalten interessierte Beschäftigte, Personalverantwortliche oder Mitarbeitervertreter/-innen von Thüringer Arbeitgebern ein Basiswissen zum Pflege Thema im beruflichen Kontext. Mit dem erlangten Wissen unterstützen Betriebliche Pflegelots(inn)en im Sinne einer Erstberatung ihre Kolleg(inn)en in familiären Pflegesituationen. Sie informieren bei Fragen zum Thema "Beruf und Pflege", weisen auf Unterstützungs- und weiterführende Informationsmöglichkeiten hin und leisten einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in der eigenen Organisation.

10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Ansprechpartner für pflegende Angehörige zu vernetzen, und welche Pläne gibt es seitens der Landesregierung, um zentrale Ansprechpartner für pflegende Angehörige zu schaffen?

Antwort:

Der Großteil der pflegebedürftigen Menschen in Thüringen wird vollständig oder gemeinsam mit einem ambulanten Pflegedienst von Angehörigen versorgt. Die Angehörigen, zumeist sind es Frauen, leisten dadurch einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung. Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen sind dabei eine entscheidende Aufgabe. Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 9 verwiesen. Um die verschiedenen Ansprechpartner in Zukunft noch besser zu vernetzen, hat die Landesregierung in der Abteilung 4 (Gesundheit) des TMASGFF eine Stelle der "Beauftragten für die Belange der Pflege und Patient(inn)en" etabliert. Diese wird sich dafür einsetzen, die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegebereich voranzutreiben und wird bei der Suche nach geeigneten Beratungsangeboten unterstützen.

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1 bereits erwähnten Zukunftswerkstatt werden darüber hinaus insbesondere die Nöte und Sorgen der pflegenden Angehörigen thematisiert. Auch die Frage der Vernetzung der pflegenden Angehörigen wird dabei betrachtet werden. Hierzu werden die bereits bestehenden Interessenvertretungen der pflegenden Angehörigen wie der Verein "Wir pflegen e.V." frühzeitig in die Planung der Workshops mit eingebunden.

Werner
Ministerin